

**Weitere U-Bahn-Planung in der
Landeshauptstadt München
- Zwischenbericht -**

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 12184

Anlage
Plan Infrastrukturentwicklung ÖPNV Zielnetz

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 11.07.2018 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gemäß § 4 Ziffer 9b der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München (nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung).

1. Anlass

Der auch für die weitere U-Bahn-Planung maßgebende Infrastrukturteil des Nahverkehrsplans der Landeshauptstadt München wurde zuletzt mit Beschlüssen der Vollversammlung des Stadtrates vom 30.09.2015 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 03603) und vom 24.01.2018 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 10475) aktualisiert. So wurde mit dem Beschluss vom 30.09.2015 unter anderem der Oberbürgermeister beauftragt und ermächtigt, die Planung der „U9-Spange“ in die vorhandene Betrauung Zusatzaufgabe Infrastruktur der SWM aufzunehmen. Die SWM / MVG werden gebeten, die Planung der „U9-Spange“ auf Basis der vorliegenden Machbarkeitsstudie zu vertiefen. Darüber hinaus sollte das Baureferat die U-Bahnverbindungsstange von der U2 zur U6 („U26“) in Zusammenarbeit mit der SWM / MVG weiter vertiefen. Mit dem letztgenannten Beschluss vom 24.01.2018 wurde die U9-Spange im Nahverkehrsplan in die Kategorie „Planung / im Bau“ aufgenommen.

Neben den genannten Beschlüssen haben Herr Oberbürgermeister Dieter Reiter, Herr Bürgermeister Josef Schmid und die Fraktionsvorsitzenden der Kooperationsparteien die Zielsetzungen für die weitere U-Bahn-Planung im Rahmen einer gemeinsamen Pressekonferenz zur ÖPNV-Offensive am 11.01.2018 konkretisiert und entsprechende Zielvorgaben formuliert. Danach soll vor allem der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) in München noch leistungsstärker werden.

Herr Oberbürgermeister Reiter hat bei der Pressekonferenz dazu dezidiert dargestellt, dass die Verkehrsplanung als das zentrale Zukunftsthema für die Stadt anzusehen sei, weshalb der ÖPNV mit einem Investitionsvolumen von rund 5,5 Milliarden Euro in den nächsten Jahrzehnten so umfangreich wie nie zuvor ausgebaut werden müsse. Der gesamte Ausbau werde fast 40 Kilometer neue Strecken schaffen und das Schienennetz um rund 20 Prozent erweitern. Man sei damit auf dem besten Weg, die Mobilität in der Stadt in die Zukunft zu führen und ganz im Sinne der Bürgerinnen und Bürger nachhaltig zu gestalten.

In diese Richtung gehend wurde von Herrn Bürgermeister Schmid ausgeführt, dass mit der ÖPNV-Offensive der Grundstein für einen leistungsfähigen ÖPNV in der Stadt von morgen gelegt werde. Durch ein gemeinsames Maßnahmenpaket erhalte die Mobilität in München den notwendigen Impuls für einen modernen ÖPNV-Ausbau. So sei man als Landeshauptstadt München dafür verantwortlich, den Münchnerinnen und Münchnern ein Mobilitätsangebot auf der Höhe der Zeit bereitzustellen, wozu insbesondere der Ausbau der U5 nach Freiham nun endgültig vorgebracht werde. Davon werde die Mobilität im gesamten Münchner Westen profitieren.

Auf mehrere Beschlüsse zu zentralen Infrastrukturvorhaben, die das Münchner Schienennetz angesichts der weiter steigenden Bevölkerungszahl und Fahrgastnachfrage deutlich erweitern und noch leistungsfähiger machen, wie die U-Bahn-Entlastungsspanne U9 und der Tram-Nordtangente, wurde in der Pressekonferenz hingewiesen. Entsprechende Beschlüsse zur U9 sind mit Grundsatzbeschluss vom 24.01.2018 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 10475) und zur Tram-Nordtangente ebenfalls am 24.01.2018 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 10293) erfolgt. Bei der Konferenz wurde schließlich auch betont, dass die U4 nach Engelschalking im Osten, die Erschließung von Freiham im Westen mit der U5 sowie der Ausbau im Münchner Norden zwischen Kieferngarten und Am Hart samt Bayernkaserne zu den weiteren Vorhaben mit Entscheidungsbedarf zählen.

Aufbauend auf diesen Zielsetzungen erstellt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung derzeit eine Beschlussvorlage zur weiteren U-Bahn-Planung in der Landeshauptstadt München mit Darstellung der Sachstände, der Prioritätenreihung und des daraus resultierenden Vorgehens. Da jedoch hierzu umfassende Abstimmungen mit den betroffenen städtischen Dienststellen (insbesondere Baureferat, Referat für Arbeit und Wirtschaft, Stadtkämmerei) sowie der SWM / MVG erforderlich sind, kann die Vorlage dem Stadtrat erst in der 2. Jahreshälfte 2018 vorgelegt werden.

Vorab ist zu den in Umsetzung und in Planung befindlichen Projekten und zur Finanzierung im Rahmen dieses Zwischenberichts Folgendes festzuhalten:

2. U-Bahn-Maßnahmen in Umsetzung, Verlängerung U5-West

Die Verlängerung der U5-West vom Laimer Platz bis Pasing Bahnhof mit einer Länge von ca. 3,8 km und drei neuen Bahnhöfen befindet sich bereits in der Umsetzung. Entsprechend dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 13.12.2017 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 10259) hat das Baureferat am 15.12.2017 die Planfeststellungsunterlagen für den Planfeststellungsabschnitt 77 (Willibaldstraße) bei der

Regierung von Oberbayern eingereicht. Die öffentliche Auslegung der Planfeststellungsunterlagen und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist bereits erfolgt. Die Befassung des Stadtrates für die Abschnitte PA 78 (Am Knie) und PA 79 (Pasing) erfolgte am 03.07.2018 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 11646). Die Planfeststellungen sollen noch in 2018 eingeleitet werden.

Parallel zu den Planfeststellungsverfahren wird für die Gesamtstrecke bis Pasing die Ausführungsplanung vorangetrieben und die Bauausschreibung vorbereitet, damit nach Abschluss der Planfeststellungsverfahren und weiterer Befassung des Stadtrates zeitnah ein Baubeginn erfolgen kann.

Bei optimalem Verlauf der Genehmigungsverfahren erscheint ein Baubeginn im Jahr 2021 möglich, vorgezogene Baumaßnahmen wie die Verlegung von zwei 110-kV-Stromleitungen sollen bereits vorab erfolgen. Derzeit wird von einer Bauzeit von 6 bis 8 Jahren ausgegangen.

3. U-Bahn-Maßnahmen in Planung

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird zu den im Nahverkehrsplan entweder als „in Untersuchung / offen zu halten“ oder als „Planung / im Bau“ enthaltenen Maßnahmen (vgl. Anlage) eine Reihung bilden, die sowohl die bestehenden Prioritäten aus stadt- und verkehrsentwicklungsplanerischer Sicht, als auch die betrieblichen Notwendigkeiten berücksichtigt. Zu betonen ist, dass das bereits laufende Verfahren zur Realisierung der Verlängerung der U5-West nach Pasing nicht in Frage gestellt werden soll. Im Einzelnen wird zu folgenden Projekten berichtet werden:

- **U-Bahn-Entlastungsspanne U9**

Von hoher Priorität wird insbesondere die U-Bahn-Entlastungsspanne U9 (Impler-/Poccistraße - Hauptbahnhof - Münchner Freiheit - Dietlindenstraße, mit einer Länge von ca. 10,5 km und voraussichtlich sieben neuen Bahnhöfen sein. Wie bereits im Grundsatzbeschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.01.2018 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 10475) ausführlich dargelegt, eröffnet das Projekt U9-Spanne eine über die „MVG-Angebotsoffensive 2010-2020“ hinausgehende längerfristige Kapazitätsperspektive für die anschließenden Jahrzehnte. Die U9-Spanne entspricht von ihrer Bedeutung und Dimension her der 2. Stammstrecke. Sie schafft eine Entlastung der bestehenden U-Bahn-Strecken Hauptbahnhof - Kolombusplatz sowie Imlerstraße - Münchner Freiheit und verhindert eine Überlastung des Münchner U-Bahn-Systems. Sie ist weiter Basis für den weiteren Ausbau des gesamten U-Bahn-Netzes. Ferner erhöht sich durch die U9 die Betriebsstabilität und es entstehen neue Direktverbindungen.

- **Verlängerung der U5-West von Pasing Bahnhof bis Freiham Zentrum**

Hohe Priorität wird weiter die Verlängerung der U5-West von Pasing Bahnhof bis Freiham Zentrum mit ca. 4,5 km Länge und voraussichtlich vier neuen Bahnhöfen haben. Verkehrspolitisches Ziel wird es sein, die ÖPNV-Erschließung des neuen Stadtteils Freiham - über die bereits vorhandenen beiden S-Bahn-Haltepunkte (S4 Aubing und S8 Freiham) hinaus - noch deutlich zu verbessern. Dies kann gerade durch

eine U-Bahn-Verbindung in Ost-West-Richtung von Freiham Zentrum bis zum Pasinger Bahnhof in Verbindung mit einer Bus-Feinerschließung des Quartiers erreicht werden. Ein unmittelbarer Weiterbau bis Freiham nach Fertigstellung der Strecke bis Pasing würde auch Optimierungsmöglichkeiten in diesem Bereich eröffnen, wodurch Kosteneinsparungen möglich wären.

- **Verlängerung der U4-Ost, Weiterführung bis zur Messestadt-West**

Vertieft wird in der Beschlussvorlage zur weiteren U-Bahn-Planung auch auf die Verlängerung der U4-Ost, Weiterführung bis zur Messestadt-West eingegangen werden. So ist die ca. 2 km lange Weiterführung der U4 von der derzeitigen Endhaltestelle Arabellapark bis nach Engelschalking (Kategorie „in Untersuchung / offen zu halten“) bereits im Nahverkehrsplan enthalten. Derzeit wird im Rahmen der Untersuchungen zur städtebaulichen Entwicklung im Münchner Nordosten eine mögliche Verlängerung über die S8 hinaus nach Osten, zum Beispiel zur Messestadt-West, im Zusammenhang mit der geplanten Siedlungsentwicklung östlich der S8 weiter untersucht.

- **U-Bahn-Verbindungsspanne U26**

Schließlich soll die U-Bahn-Verbindungsspanne U26 und Tram 23 im Münchner Norden (U26: Am Hart - Kieferngarten, ca. 4 km mit vier neuen Stationen bzw. Tram 23: Schwabing Nord - Bayernkaserne, ca. 2 km mit drei neuen Haltestellen) behandelt werden. Eine U-Bahn-Verbindungsspanne U26 könnte nach den bisher vorliegenden Untersuchungen die Verkehrsströme bündeln und Verlagerungen vom MIV zum ÖPNV erreichen. Abhängig vom konkreten Streckenverlauf liegen Teile des künftigen Siedlungsgebiets der ehemaligen Bayernkaserne bzw. Teile der bestehenden Gebiete nördlich der Heidemannstraße im Einzugsbereich möglicher U-Bahnhöfe.

4. Grobkostenschätzung für die Infrastruktur und mögliche Förderung durch Bund und Freistaat

Nach ersten groben Schätzungen umfasst das Kostenvolumen der beschriebenen U-Bahn-Ausbaumaßnahmen insgesamt mehr als 5,5 Milliarden Euro. Eine Finanzierung ist für die Landeshauptstadt München daher nur gemeinsam mit dem Bund und dem Freistaat Bayern möglich. Entsprechende Forderungen sollen daher an den Bund und den Freistaat herangetragen werden. So erscheint es zum einen notwendig, dass der Bund möglichst gemeinsam mit den Ländern ein Sonderprogramm für die Modernisierung und den Ausbau der Schienenverkehrswege schafft bzw. die Bundesmittel des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) - über die vom Bundeskabinett beschlossene Erhöhung massiv aufstockt. Daneben ist es aber zum anderen auch notwendig, dass eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Verfahrens der Standardisierten Bewertung zur Ermittlung der Förderfähigkeit von Schienen-Neubauvorhaben erfolgt, wobei bei der Förderung auf eine Gleichbehandlung von Straße und Schiene hinzuwirken ist.

Wird zur Finanzierung keine tragfähige Lösung gefunden, wird München als Zentrum des wirtschaftlich stärksten Teilraums Bayerns und der Bundesrepublik mittelfristig an seine Grenzen stoßen.

Eine fristgerechte Vorlage gem. Ziffer 5.6.2 AGAM war nicht möglich, da zum Zeitpunkt der regulären Anmeldung die umfangreichen verwaltungsinternen Abstimmungen noch nicht abgeschlossen waren. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist aber erforderlich, um eine weitere Bearbeitung ohne Verzögerung im Verfahren zu ermöglichen.

Beteiligung der Bezirksausschüsse

Die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 1 bis 25 wurden gemäß § 9 Abs. 2 und Abs. 3 (Katalog des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Ziffer 1.1) Bezirksausschuss-Satzung durch Übermittlung von Abdrucken der Vorlage unterrichtet.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Bickelbacher, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Die Ausführungen des Zwischenberichts des Referates für Stadtplanung und Bauordnung zur weiteren U-Bahn-Planung in der Landeshauptstadt München werden zur Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, dem Stadtrat in der 2. Jahreshälfte 2018 zu den U-Bahn-Maßnahmen in Planung einen Priorisierungsvorschlag vorzulegen, der die bestehenden Prioritäten aus stadt- und verkehrsentwicklungsplanerischer Sicht sowie die betrieblichen Notwendigkeiten berücksichtigt. Das laufende Verfahren zur Realisierung der Verlängerung der U5-West nach Pasing darf dabei nicht in Frage gestellt werden.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, dem Stadtrat aufbauend auf den im Vortrag genannten Zielsetzungen und insbesondere auch zur künftigen Finanzierung der städtischen Schieneninfrastruktur einen Vorschlag zu den nächsten konkreten Planungs- und Umsetzungsschritten herauszuarbeiten und diesen zeitnah zur Entscheidung vorzulegen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. mit II.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Referat für Stadtplanung und Bauordnung - SG 3 zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An die Bezirksausschüsse 1 - 25
3. An das Baureferat
4. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
5. An des Referat für Arbeit und Wirtschaft
6. An das Kommunalreferat
7. An die Stadtwerke München GmbH
8. An die MVV GmbH
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA I, I/1, I/3, I/4, I/01, I/01-BVK
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA II, II/4
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA III
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA IV
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - SG 3
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

14. Mit Vorgang zurück an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA I/31-2
(ÖPNV)

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung - SG 3